



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Kab.-Parl. Referat,
11055 Berlin

Frau
Sylvia Kotting-Uhl, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Aktenzeichen: Kab.-Parl. Referat -
Berlin, 03. 03.2009
Seite 1 von 3

Schr geehrte Frau Kollegin, *Sehr geehrte Frau Kotting-Uhl!*

Ihre schriftlichen Fragen mit den Arbeitsnummern 02/292 und 02/293
vom 27.02.2009 (Eingang Bundeskanzleramt: 27.02.2009)

Frage (Arbeitsnr.: 02/292):

Inwiefern kann die Bundesregierung die Position des deutschen Atomforums bestätigen, nur 20 % des in der Asse eingelagerten Atommülls stammten von westdeutschen Stromversorgern (vg. Frankfurter Rundschau vom 21.02.2009, Aussage des Atomforum-Geschäftsführers Dieter Marx), und welche Anteile des radioaktiven Abfalls im Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) sind den jeweiligen westdeutschen Atomkraftwerken zuzuordnen, deren Atommüll ins ERAM verbracht wurde (bitte tabellarische Übersicht)?

Frage (Arbeitsnr.: 02/293):

In welchen Genehmigungen westdeutscher Atomkraftwerke ist das Atommülllager Asse II erwähnt und insbesondere mit welchen exakten Formulierungen?

werden wie folgt beantwortet:

Antwort (Arbeitsnr.: 02/292):

In der Schachtanlage Asse II wurden insgesamt 125.787 Abfallgebinde eingelagert. Nach dem Bericht "Bestimmung des nuklidspezifischen Aktivitätsinventars der Schachtanlage Asse" von Gerstmann, Meyer & Tholen (GSF, 2002) wurden 20.792 Abfallgebinde direkt von

Michael Müller

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT
Alexanderstraße 3
10178 Berlin

POSTANSCHRIFT
11055 Berlin

TEL +49 3018 305-2040
FAX +49 3018 305-2049

michael.mueller@bmu.bund.de
www.bmu.de





Seite 2 von 3

Kernkraftwerken der Kernkraftwerken der Energieversorgungsunternehmen (EVU) und von der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) zur Einlagerung an die Asse abgeliefert. Dies entspricht einem Anteil von ca. 17 % an der Gesamtanzahl der eingelagerten Gebinde. Hierauf bezieht sich wohl die Aussage des Geschäftsführers des Atomforums.

Ein erheblicher Anteil der in der Asse eingelagerten Abfälle (61.189 Abfallgebinde) stammt aus dem Forschungszentrum Karlsruhe bzw. aus der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK). Ein Teil dieser WAK-Abfälle stammt aus der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brenn-elementen der Kernkraftwerke. Von den 61.189 Abfallgebinden, die beim Betrieb der WAK angefallen und von der WAK (über das For-schungszentrum Karlsruhe) an die Asse abgeliefert worden sind, sind 28.169 Abfallgebinde auf Betriebsabfälle (Sekundärabfälle) von Wieder-aufbereitungskampagnen für Kernkraftwerke zurückzuführen.

In das ehemalige Endlager für radioaktive Abfälle der DDR Morsleben (ERAM) wurden bis 1990 14.432 m³ radioaktive Abfälle eingelagert. Nach der Wende wurden 22.321 m³ radioaktive Abfälle eingelagert. Mit der Wiederaufnahme der Einlagerung von 1994 – 1998 konnten auch westdeutsche Kernkraftwerke ihre Abfälle einlagern.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den direkten Anteil der einzelnen Kernkraftwerke der EVUs am eingelagerten Gesamtvolumen von 36.753 m³.

KKW	Volumen in m ³	Anteil in %
KKW Biblis	2075	5,6%
KKW Neckarwestheim	461	1,3%
GNS	214	0,6%
KKW Brokdorf	107	0,3%
KKW Gundremmingen A	159	0,4%
KKW Gundremmingen B u. C	456	1,2%
KKW Isar 1	800	2,2%
KKW Isar 2	45	0,1%
KKW Brunsbüttel	1270	3,5%
KKW Emsland	41	0,1%
KKW Grafenrheinfeld	96	0,3%
KKW Krümmel	592	1,6%
KKW Philippsburg	2197	6,0%





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Seite 3 von 3

KKW Stade	493	1,3%
KKW Unterweser	611	1,7%
KKW Grohnde	63	0,2%
KKW Obrigheim	1228	3,3%
KKW Würgassen	2510	6,8%
KKW Mülheim Kärlich	65	0,2%
KKW Hamm-Uentrop	75	0,2%
Versuchskraftwerk Kahl	50	0,1%
Summe:	13608	37%

Insgesamt wurden im ERAM 36.753 m^3 radioaktive Abfälle eingelagert, wovon 13.608 m^3 aus den Kernkraftwerken der EVUs stammen, was einem Anteil von 37 % entspricht.

Antwort (Arbeitsnr.: 02/293):

In den beigefügten aufgelisteten Genehmigungen von Kernkraftwerken wird die Schachtanlage Asse II in der Begründung wie wörtlich wiedergegeben erwähnt.

(Zu den Abkürzungen: GKN - Neckarwestheim, KBR - Brokdorf, KKE - Emsland, KKG - Grafenrheinfeld, KKI - Isar, KKK - Krümmel, KKP - Philippsburg, KKU - Unterweser, KMK - Mülheim-Kärlich, KRB - Gundremmingen, KWB - Biblis, KWG - Grohnde, KWW - Würgassen)

Mit freundlichen Grüßen

Anlage



Anlage	Genehmigungsbescheid	Textpassage
GKN 1 1972/01/24 - 01: TG für die Errichtung des GKN	7.6 Atommuell Die bei einem Kernkraftwerk anfallenden festen und radioaktiven Abfaelle (z.B. Filter, Laborabfaelle, Rückstände bei der Aufarbeitung, Abwaesser, aktivierte Anlagenteile) werden zunächst im Bereich des Kraftwerks gelagert. Von dort werden die Abfaelle, sobald die Aktivität genügend abgeklungen ist, zur Endlagerung an eine zentrale Sammellehle abgegeben. In der Bundesrepublik steht hierfür das stillgelegte Steinsalzbergwerk Asse II bei Wolfenbüttel zur Verfügung, in dem die Abfaelle unter staatlicher Aufsicht und ohne Gefahr für die Umgebung ausschließlich das Biozyklus gelagert werden können. Die Lagerkapazität dieses Bergwerks reicht aus, um die bis zum Jahre 2000 in der Bundesrepublik voraussichtlich anfallenden radioaktiven Abfaelle aufzunehmen.	Für die Endlagerung von schwach- und mittelfaktiven Abfaellen ist ebenfalls der Bund bzw. die PTB zuständig. Ihre Lagerung ist im Salzbergwerk Asse II bei Wolfenbüttel und bei der Erzgrube "Konrad" bei Salzgitter vorgesehen. (...) Für die Endlagerung von schwach- und mittelfaktiven Abfaellen ist ebenfalls der Bund zuständig. Ihre Lagerung ist im Salzbergwerk Asse II bei Wolfenbüttel und in der Erzgrube "Konrad" bei Salzgitter vorgesehen. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass etwa in der zweiten Hälfte der 80er Jahre ein Endlager zur Verfügung gestellt werden kann. Bis dahin ist von den Betreibern von Kernkraftwerken nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften ihrer Verantwortung eine Zwischenlagerung der schwach- und mittelfaktiven Abfaelle aus dem Bereich der Kernkraftwerke vorzusehen.
KBR 1982/01/08 - 03: TG für die Errichtung	Auch das Salzbergwerk "Asse II" bei Wolfenbüttel ist für die Endlagerung von radioaktiven Abfallstoffen vorgesehen. Im Einvernehmen zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung in Niedersachsen soll die Versuchsanlage für Gorleben dienen. Dementsprechend sollen dort Forschungs- und Entwicklungsarbeiten Vorrang haben. Daneben wird in zweiter Linie die mögliche Entsorgungsfunktion überprüft. Dazu laufen derzeit Untersuchungen der hydrogeologischen Verhältnisse der umgebenden Gehänge und der langfristigen Stabilität der vorhandenen Hohlräume. Entsprechende Untersuchungsergebnisse werden für Anfang 1983 erwartet. Danach wird entschieden, ob das am 30. August 1979 beantragte Planfeststellungsverfahren fortgesetzt werden kann oder ob ggf. Antragsmodifizierungen erforderlich sind.	Für die Endlagerung von schwachradioaktiven Abfällen und Abfällen aus der Stilllegung von kerntechnischen Anlagen soll die Erzgrube "Konrad" bei Salzgitter genutzt werden. Auch das Salzbergwerk "Asse IV" bei Wolfenbüttel ist für die Endlagerung von radioaktiven Abfallstoffen vorgesehen. Im Einvernehmen zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung in Niedersachsen soll dieses Bergwerk jedoch in erster Linie als Versuchsanlage für Gorleben dienen. Dementsprechend sollen dort Forschungs- und Entwicklungsarbeiten Vorrang haben. Daneben wird in zweiter Linie die mögliche Entsorgungsfunktion überprüft.
KBR 1985/11/23/01 - 1. Teilbetriebsgenehmigung sowie 2. NG zur 2. TEG, 3. NG zur 3. TEG, 2. NG zur 4. TEG	Für die Endlagerung von schwachradioaktiven Abfällen und Abfällen aus der Stilllegung von kerntechnischen Anlagen soll die Erzgrube "Konrad" bei Salzgitter genutzt werden. Auch das Salzbergwerk "Asse IV" bei Wolfenbüttel ist für die Endlagerung von radioaktiven Abfallstoffen vorgesehen. Im Einvernehmen zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung in Niedersachsen soll dieses Bergwerk jedoch in erster Linie als Versuchsanlage für Gorleben dienen. Dementsprechend sollen dort Forschungs- und Entwicklungsarbeiten Vorrang haben. Daneben wird in zweiter Linie die mögliche Entsorgungsfunktion überprüft.	Für die Endlagerung von schwachradioaktiven Abfällen und Abfällen aus der Stilllegung von kerntechnischen Anlagen soll die Erzgrube "Konrad" bei Salzgitter genutzt werden. Auch das Salzbergwerk "Asse IV" bei Wolfenbüttel ist für die Endlagerung von radioaktiven Abfallstoffen vorgesehen. Im Einvernehmen zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung in Niedersachsen soll dieses Bergwerk jedoch in erster Linie als Versuchsanlage für Gorleben dienen. Dementsprechend sollen dort Forschungs- und Entwicklungsarbeiten Vorrang haben. Daneben wird in zweiter Linie die mögliche Entsorgungsfunktion überprüft.
KBR 1986/10/03 - 2. TBG sowie 3. Nachtragsgenehmigung zur 4. Teilgenehmigung	Für die Endlagerung von schwachradioaktiven Abfällen und Abfällen aus der Stilllegung von kerntechnischen Anlagen soll die Erzgrube "Konrad" bei Salzgitter genutzt werden. Auch das Salzbergwerk "Asse IV" bei Wolfenbüttel ist für die Endlagerung von radioaktiven Abfallstoffen vorgesehen. Im Einvernehmen zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung in Niedersachsen soll dieses Bergwerk jedoch in erster Linie als Versuchsanlage für Gorleben dienen. Dementsprechend sollen dort Forschungs- und Entwicklungsarbeiten Vorrang haben. Daneben wird in zweiter Linie die mögliche Entsorgungsfunktion überprüft.	Für die Endlagerung von schwachradioaktiven Abfällen und Abfällen aus der Stilllegung von kerntechnischen Anlagen soll die Erzgrube "Konrad" bei Salzgitter genutzt werden. Auch das Salzbergwerk "Asse IV" bei Wolfenbüttel ist für die Endlagerung von radioaktiven Abfallstoffen vorgesehen. Im Einvernehmen zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung in Niedersachsen soll dieses Bergwerk jedoch in erster Linie als Versuchsanlage für Gorleben dienen. Dementsprechend sollen dort Forschungs- und Entwicklungsarbeiten Vorrang haben. Daneben wird in zweiter Linie die mögliche Entsorgungsfunktion überprüft.
KKB 1983/08/11 - 1B. TG - Errichtung von Handhabungsseinrichtungen und Transportmitteln für Transportbehälter für abgebrannte Brennelemente, 3. Betriebsgenehmigung - Betrieb der Gesamtanlage mit dem 3. Reaktorkern und Folgekern	Satzbergwerk Asse im Jahre 1965 wurde von der Bundesrepublik Deutschland das stillgelegte Saizbergwerk Asse II erworben und der Gesellschaft für Strahlenforschung mbH, Neuhörberg (GSF) zur Verfechtung gestellt. Die Versuchseinlagerung schwachaktiver Abfälle begann 1967. Seither werden in den Asse Forschungsarbeiten zur Lagerung radioaktiver Abfaelle in Salz durchgeführt. Die Entscheidung, ob Asse II künftig als reine Forschungsstätte oder auch als Bundesendlager zu nutzen ist, wird im Laufe des Jahres 1983 getroffen. Im letzteren Fall ist ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, das frühestens 1988 abgeschlossen sein wird. Danach kommt die Einkettierung beginnen.	Satzbergwerk Asse im Jahre 1965 wurde von der Bundesrepublik Deutschland das stillgelegte Saizbergwerk Asse II erworben und der Gesellschaft für Strahlenforschung mbH, Neuhörberg (GSF) zur Verfechtung gestellt. Die Versuchseinlagerung schwachaktiver Abfälle begann 1967. Seither werden in den Asse Forschungsarbeiten zur Lagerung radioaktiver Abfaelle in Salz durchgeführt. Die Entscheidung, ob Asse II künftig als reine Forschungsstätte oder auch als Bundesendlager zu nutzen ist, wird im Laufe des Jahres 1983 getroffen. Im letzteren Fall ist ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, das frühestens 1988 abgeschlossen sein wird. Danach kommt die Einkettierung beginnen.

Anlage	Genehmigungsbescheid	Textpassage
KKE (982/08104 - Erste atomrechteiliche Teilgenehmigung zur Errichtung des Kernkraftwerkes Emstland (KKE))		<p>Die Endlagerung radioaktiver Abfälle soll nach den Planungen des dafür zuständigen Bundes durch Einlagerung in unterirdischen, geologisch stabilen Formationen vorgenommen werden. Es kann dabei grundsätzlich auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufgebaut werden. Die radioaktiven Abfälle sollen, ggf. nach einer Zwischenlagerung, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Einen Planfeststellungsantrag zur Errichtung und zum Betrieb eines Endlagers bei Gorleben hat die PTB am 28. Juli 1977 gestellt. Das zum Nachweis der Eignung des Salzstocks Gorleben vorgesehene Bohrprogramm läuft. Die für die Errichtung zur Endlagerung zuständige Bundsregierung hat erklärt, noch 1982 einen Antrag auf Planfeststellung zur Einrichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle in der Erzgrube Konrad in Salzgitter einzureichen. Sie erwägt für die Anlage Asse II einen Endlagerantrag für das Jahr 1983.</p> <p>Nach den Planungen des für die Endlagerung zuständigen Bundes sollen diese Abfälle in den Salzstock Gorleben oder in die Erzgrube Konrad oder in das Salzbergwerk Asse II verbracht werden. Das Land Niedersachsen hat sich am 11. September 1981 gegenüber dem Bund dazu bereit erklärt, den bestrahlten Kernbrennstoffen fallen beim Betrieb des KKE sonstige radioaktive Abfälle an, die in Rollenfertresser abgetrennt werden. Das anlageninterne Fasslager kann den Abfall aus etwa 2 Betriebsjahren aufnehmen. Die Fässer sind spätestens nach einem Jahr für den Abtransport geeignet. Die radioaktiven Abfälle sollen, ggf. nach einer Zwischenlagerung, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Als Zwischenlager steht bereits das Lager für radioaktive Abfälle in Gorleben zur Verfügung. Die Endlagerung radioaktiver Abfälle soll durch Einlagerung in unterirdischer, geologisch stabilen Formationen vor genommen werden. Es kann dabei grundsätzlich auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungs technologie zurückgegriffen werden. Nach den Planungen des Bundes, der für die Endlagerung zuständig ist, kommen zur Beseitigung der radioaktiven Abfälle der Salzstock Gorleben, die Erzgrube Konrad sowie das Salzbergwerk Asse als Endlager in Betracht.</p>
KKE	1984/09/20 - 02. TG zu Errichtung und zum Betrieb	<p>Neben den bestrahlten Kernbrennstoffen fallen beim Betrieb des KKE sonstige radioaktive Abfälle an, die in Rollenfertresser abgetrennt werden. Das anlageninterne Fasslager kann den Abfall aus etwa 2 Betriebsjahren aufnehmen. Die Fässer sind spätestens nach einem Jahr für den Abtransport geeignet. Die radioaktiven Abfälle sollen, ggf. nach einer Zwischenlagerung, in dafür vorgesehene Endlager z. B. bei Wolfenbüttel als Endlagerstätte für radioaktive Abfälle herangezogen. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass Transport und Lagerung radioaktiver Stoffe außerhalb des Kernkraftwerksgeländes nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens nach Para. 7 AIC sind.</p>
KKG	1974/06/21 - Genehmigung zur Errichtung der Anlage	<p>Feste radioaktive Abfälle wie Filterdeckstaende, Fässelschlämme, Verdampfkonzentrate, Laborabfälle und dergleichen sollen, in Fässern verpackt und verpackt in speziellen Lagerräumen auf dem Kraftwerksgelände zwischengelagert und von dort in ein geeignetes Endlager z. B. bei Wolfenbüttel überführt werden. Fuer die BRD wurde das stillgelegte Salzbergwerk Asse II als Endlagerstätte für hochradioaktiven Abfall eingesetzt. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass Transport und Lagerung radioaktiver Stoffe außerhalb des Kernkraftwerksgeländes nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens nach Para. 7 AIC sind.</p>
KKG	1977/03/25 - Verwaltungstreitsache Schweinfurt gegen Bayern (Anfang)	<p>Die Errichtung und Inbetriebnahme einer Wiederaufbereitungsanlage in der Bundesrepublik Deutschland sei z. Zt. ungewiss. Damit sei aber sicher, dass der Abtransport abgebrannter Brennstoffsiefe nicht zu dem nach dem Bescheid vom 2.6.1974 und dem Sicherheitsbericht vorgesehenen Zeitpunkt möglich sei. Gleichermaßen gelte auch fuer die hochradioaktiven Abfälle, deren Endlagerung ebenfalls ungewiss sei, zumal das Salzbergwerk Asse II hierfür ungeeignet sei. Eine sichere Endlagersiede, wie sie derzeit fü r Gorleben, Niedersachsen, diskutiert werde, steht freiherrlich in 10 Jahren zur Verfügung.</p>
KKG	1981/11/10 - Kernkraftwerk Grafenrheinfeld (KKG); 5. Teilgenehmigungsbescheid nach § 7 Atomgesetz (AG) der Endlagerungsanlagen im Eisenbergwerk Konrad, ebenso wie für das Endlager in Gorleben, wurden bzw. werden in Kürze eingeleitet.	<p>Eine geordnete Beseitigung der zwischengelagerten schwach- und mittleradioaktiven Abfälle soll durch Verbündungen in ein Endlager erfolgen, das gemäß § 9 a Abs. 3 AG durch den Bund zu errichten ist. Bezuglich der Einlagerung radioaktiver Abfälle in Salzstöcken liegen durch den Betreiber der Versuchslagerstätte Asse II, Niedersachsen, bereits umfangreiche Erfahrungen vor. Diese erforderlichen Verwaltungsverfahren für die künftigen abschließenden Errichtung, zur nuklearen Inbetriebnahme und zum Betrieb des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld (KKG) in Grafenrheinfeld, Lkr. Schweinfurt</p>

Anlae	Genehmigungsbescheid	Textpassage
KKI-1 1971/1/25 - Vorbescheid zur Wahl des Standorts für die Anlage e		Die Behandlung und Lagerung radioaktiver Abfaelle erfolgt in der Bundesrepublik so, dass eine Umweltgefährdung ausgeschlossen ist. Die in einem Kernkraftwerk anfallenden radioaktiven Abfaelle in Form von Filternecksäulen, Faselfischlaermatten, Verdampferkonzentraten, können vorübergehend im Kernkraftwerk sicher aufbewahrt werden. Von dort werden sie, nachdem flüssige radioaktive Stoffe in einen festen unbelasteten Zustand gebracht worden sind, in das stillgelegte Salzbergwerk Asse bei Molkenbuettel gebracht und dort endgültig gelagert. Die Steinsalzformation gewährleistet eine sichere Isolation der radioaktiven Stoffe gegenüber dem natürlichen Kreislauf des Wassers und leitet auch die bei ihrem weiteren Zerfall freiwerdende Wärme ab. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Transport und die Lagerung radioaktiver Stoffe aussenhalb des Kernkraftwerksgeländes nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens nach Para. 7 AtG sind.
KKI-1 1972/05/16 - 01. TG zur Errichtung der Anlage e		Die sichere Endlagerung hochradioaktiven Abfalls ist kein ungeöstetes Problem. Sie ist auf verschiedene Weise möglich. In der BRD sollen solche Abfaelle in verfestigtem Zustand in Steinsalzformationen eingelagert werden. Steinsalzformationen gewährleisten eine sichere Isolation der radioaktiven Abfaelle gegenüber dem natürlichen Kreislauf des Wassers und leiten auch die beim weiteren Zerfall der Abfallstoffe freiwerdende Wärme ab. Für die BRD wurde das stillgelegte Salzbergwerk Asse bei Wolfenbüttel als Endlagerstätte für radioaktive Abfaelle hergerichtet. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Lagerung radioaktiver Stoffe außerhalb des Kernkraftwerksgeländes nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens nach Para. 7 AtG ist.
KKI-1 1980/08/26 - Vollzug der Strahlenschutzaufordnung (StrSchv); Genehmigung nach § 3 SttSchv		Nachdem das bisherige Versuchslager im Salzbergwerk Asse II Ende 1978 geschlossen wurde und derzeit kein anderes Endlager vorhanden oder geplant ist, muß u.a. auch im KKI 1 eine Überlegung für die Lagerung der bei KKI 1 anfallenden schwach- und mittleradioaktiven Abfaelle sowie der auszuhauenden Großkomponenten geschaffen werden. Eine geordnete Lagerung von schwach- und mittleradioaktiven Abfaellen in anderen Bereichen von KKI 1 ist sowohl aus Gründen des Unfalls, als auch des Strahlenschutzes nur bis zu einer Menge von ca. 1100 Fässern möglich. Diese Lagerkapazität ist derzeit nahezu erschöpft. Für die auszuhauenden Großkomponenten ist keine Lagerkapazität vorhanden.
KKI-1 1981/08/31 - 08. TG zur Durchführung von Nachrutsmaßnahmen		Bezuglich der Einlagerung radioaktiver Abfaelle in Sitzsäcken liegen durch den Betrieb der Versuchslagerstätte Asse bereits umfangreiche Erfahrungen vor. Für künftige Einlagerungen in der Grube Asse II wurden die erforderlichen Verwaltungsverfahren, ebenso wie für das Endlager Gorleben, eingelegt. Daranliegen laufen Untersuchungen zur Prüfung der Eignung und der Nutzungsmöglichkeiten der frischen Eisenerzgrube Konrad für die Endlagerung von schwachradioaktiven Abfaellen und von aktivierten bzw. kontaminierten Bauteilen aus kantentechnischen Anlagen sowie sie Abfaelle darstellen. Die Untersuchungen stehen vor dem Abschluss.
KKI-1 1982/07/28 - 09. TG zur rückläufigen Wiederinbetriebnahme und zum weiteren Betrieb		Eine geordnete Beseitigung der zwischengelagerten schwach- und mittleradioaktiven Abfaelle soll durch Verbringung in ein Endlager erfolgen, das gemäß Para. 19a Abs. 3 AtG durch den Bund zu errichten ist. Bezuglich der Einlagerung radioaktiver Abfaelle liegen durch den Betrieb der Versuchslagerstätte Asse II (Niedersachsen) bereits umfangreiche Erfahrungen vor. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren für das Endlager in Gorleben und die Einlagerung im ehemaligen Eisenbergwerk Konrad wurden bzw. werden in Kürze eingeleitet. Über die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für das ehemalige Salzbergwerk Asse II soll Anfang 1983 entschieden werden.
KKI-2 1982/07/12 - 1	Teilgenehmigung nach § 7 Atomgesetz (AtG) zur Errichtung des Kernkraftwerks Isar 2 (KKI 2)	Eine geordnete Beteiligung der zwischengelagerten schwach- und mittleradioaktiven Abfaelle soll durch das Verbringen in ein Endlager erfolgen, das gem. Para. 9 a Abs. 3 AtG durch den Bund zu errichten ist. Bezuglich der Einlagerung radioaktiver Abfaelle liegen durch den Betrieb der Versuchslagerstätte Asse II in Niedersachsen hauptsächlich Erfahrungen vor. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren für das Endlager in Gorleben und die Einlagerung im ehemaligen Eisenbergwerk Konrad wurden bzw. werden in Kürze eingeleitet. Über die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für das ehemalige Salzbergwerk Asse II soll Anfang 1983 entschieden werden.

Anlage	Genehmigungsbescheid	Textpassage
KKI-2	1984/99/28 - 02. TG zur Errichtung der sicherheitstechnisch wichtigen Systeme und Komponenten der Maschinen- und Elektrotechnik, Errichtung der Bauwerke in Anpassung an die weiterentwickelte Anlagen- und Systemplanung	Die beim Betrieb des KKI 2 anfallenden schwach- und mittleradioaktiven Abfaelle und kontaminierten Teile koennen bis zu einer anderweitigen Verwertung, Zwischenlagerung oder Beseitigung im KKI 2 schadlos gelagert werden. Eine geordnete Beseitigung der zwischengelagerten schwachund mittleradioaktiven Abfaelle soll durch das Verbringen in ein Endlager erfolgen, das gem. Para. 9 a Abs. 3 AtG durch den Bund zu errichten ist. Bezuglich der Endlagerung radioaktiver Abfaelle liegen durch umfangreiche Erfahrungen vor. Die erforderlichen Verwaltungsvorfahren fuer das Endlager in Gorleben und fuer die Einlagerung im ehemaligen Eisenerzbergwerk Konrad wurden eingeteilt. Ueber die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens fuer das ehemalige Salzbergwerk Asse soll
KKI-2	1987/03/23 - 03. TG zur Errichtung des Erstwirms, zur vorbetrieblichen Erprobung der Anlage bei beliebigem Reakkordfunkberahter soe zum Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen	Die beim Betrieb des KKI 2 anfallenden schwach- und mittleradioaktiven Abfaelle und kontaminierten Teile koennen bis zu einer anderweitigen Verwertung, Zwischenlagerung oder Beseitigung im KKI 2 schadlos gelagert werden. Zwischenzeitlich kann die Sammelleiste fuer die gesammelten werden. Eine geordnete Beseitigung der zwischengelagerten schwach- und mittleradioaktiven Kernkraftwerke in Mitterfisch in Anspruch genommen werden, das gem. Para. 9 a Abs. 3 AtG durch den Bund zu errichten ist. Bezuglich der Endlagerung radioaktiver Abfaelle liegen durch den Betrieb der Versuchslagerstaette Asse II in Niedersachsen bereits umfangreiche Erfahrungen vor. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren fuer das Endlager in Gorleben und fuer die Einlagerung im ehemaligen Eisenerzbergwerk Konrad wurden eingeteilt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass im Jahre 1991 mit der Endlagerung radioaktiver Abfaelle in der Grube Konrad begonnen werden kann. Ueber die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens fuer das ehemalige Salzbergwerk Asse soll nach Abschluss der laufenden Untersuchungen entschieden werden.
KKK	1972/07/01 - Überprüfung der Einsprüche - Mängelfnde Unterreichlung der Öffentlichkeit, Befangenheit der Genehmigungsbehörden, Weitere Argumente	Die Beseitigung des Atommuells, der noch Jahrhunderte lang strahlt, ist ungünstiger; es bestehen grosse Bedenken gegen die Lagerung im Salzbergwerk Asse II (Otto Weizel); es entstehen erhebliche Kosten fuer Transport und Lagerung der radioaktiven Abfaelle. Da Atommuell nicht im engeren Sinne des Wortes beseitigt, d.h. in andere nutzbare Stoffe umgewandelt werden kann, muss er fuer lange Zeiträume von der Teilnahme am Biologzyklus ausgeschlossen werden. Von einigen wissenschaftlichen Vorschlägen, wie Schließen in den Weltraum, abgesehen, scheint sich vor allem die Lagerung in Salzstöcken und in speziellen Tiefenformationen des Feisuntergrundes zu bewähren. Im Zusammenhang mit der systematischen Erschließung des ehemaligen Salzbergwerks Asse II fuer die Lagerung radioaktiver Abfaelle lasst ein umfangreiches Forschungs- und Entwicklungsprogramm zur Klärung noch verbüßter Unsicherheiten. Die Einlagerung schwachaktiver Abfaelle wird schon seit einiger Zeit durchgeführt, das Einbringen mittelaktiver Abfaelle ist ausgiebig erprobt und kann nunmehr routinemässig vorgenommen werden. Die Arbeiten zur Einlagerung hochaktiver Abfaelle werden in absehbarer Zeit erfolgreich abgeschlossen werden können. Bedenken gegen die Lag

Anlage	Genehmigungsbescheid	Textpassage
KKK 1972/03/07 - Vorbescheid zur Wahl des Standortes		Die Besetzung des Atommeells, der noch Jahrhunderte lang strahlt, ist ungakert, es bestehen grosse Bedenken gegen die Lagerung im Salzbergwerk Asse II (Oto Metze); es entstehen erhebliche Kosten fuer Transport und Lagerung der radioaktiven Abfaelle. Da Atommeell nicht im engeren Sinne des Wortes bestaelt, d.h. in andere nutzbare Stoffe umgewandelt werden kann, muss er fuer lange Zeiträume von der Teilnahme am Biologikus ausgeschlossen werden. Von einigen utopischen Vorschlägen, wie Schliessen in den Weltraum abgesehen, scheint sich vor allem die Lagerung in Salzstöcken und in speziellen Tiefenformationen des Felsuntergrundes zu bewähren. Im Zusammenhang mit der systematischen Erschließung des ehemaligen Salzbergwerks Asse II fuer die Lagerung radioaktiver Abfaelle laeuft ein umfangreiches Forschungs- und Entwicklungsprogramm zur Klärung noch verbliebener Unsicherheiten. Die Einlagerung schwachradioaktiver Abfaelle wird schon seit einiger Zeit durchgeführt, das Einbringen mittelaktiver Abfaelle ist ausgiebig erprobt und kann nunmehr routinemaessig vorgenommen werden. Die Arbeiten zur Einlagerung hochaktiver Abfaelle werden in absehbarer Zeit erfolgreich abgeschlossen werden können. Bedenken gegen
KKK 1972/03/10 - Überprüfung der Einsprache des Ausschusses für Umweltschutz im Zentraausschuss Hamburger Bürgervereine		In der Bundesrepublik Deutschland ist seit April 1967 das ehemalige Steinsalzbergwerk ASSE in der Nähe von Braunschweig als Endlagerstätte fuer radioaktive Rueckstaende in Betrieb. Es verfügt im Bereich von 490 bis 800 m Tiefe ueber rund 100 Abbaukammern mit einem Hohlraumvolumen von rund $3,5 \times 10^6$ cbm. Die Lagerkapazität allein dieses Bergwerkes reicht mit Sicherheit weit über das Jahr 2000 hinaus. Die Feststellung, dass "zur Zeit immer noch hochaktive Abfaelle die menschliche Umwelt - und zwar an unbekannten Orten und von der Bevölkerung unbemerkt - staendig vergiften" ist falsch. Noch nie sind in der Bundesrepublik radioaktive Abfaelle an unbekannten Stellen gelagert worden. Vielmehr stellt eine lückenlose Überwachung sicher, dass die menschliche Umwelt vor Kontamination sicher ist.
KKK 1974/06/07 - 02. TG		Der langfristige Ausschluss aus dem Bioglyklus wird durch die Existenz der Salzaggerstaetten selbst bewiesen, die praktisch keinen Kontakt mit unterirdischen Waessern halten bzw. halten, da sie sonst in den geologischen Zeiträumen seit ihrer Entstehung bereits ausgetragen worden wären. Seit April 1967 wird das ehemalige Salzbergwerk Asse II in der Nähe von Braunschweig fuer die Lagerung hochradioaktiver Abfaelle vorbereitet. Es verfügt im Bereich von 490 bis 800 m Tiefe ueber rd. 100 Abbaukammern mit einem Gesamthohlraum von $3,5 \times 10^6$ m ³ . Die Lagerkapazität allein dieses Bergwerkes reicht damit mit Sicherheit als Endlager fuer radioaktive Abfaelle bis weit ueber das Jahr 2000 hinaus aus.
KKK 1983/03/07 - 14. TEILGENEHMIGUNG FÜR DAS KERNKRAFTWERK KRÜMMEL		Auch das Salzbergwerk "Asse II" bei Wolfenbüttel ist für die Endlagerung von radioaktiven Abfallstoffen vorgesehen. Im Einvernehmen zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung in Niedersachsen soll dieses Bergwerk, jedoch in erster Linie als Versuchslaster für Gorleben dienen. Dementsprechend sollen dort Forschungs- und Entwicklungsaufgaben Vorrang haben. Daneben wird in zweiter Linie die mögliche Entsorgungsfunktion überprüft.
KKK 1983/09/14 - 01. Nachtrag zur 7. Teilgenehmigung, 1. Betriebsgenehmigung (2. Fortsitzung)		Auch das Salzbergwerk "Asse II" bei Wolfenbüttel ist für die Endlagerung von radioaktiven Abfallstoffen vorgesehen. Im Einvernehmen zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung in Niedersachsen soll dieses Bergwerk jedoch in erster Linie als Versuchslaster fuer Gorleben dienen.

Anlage	Genehmigungsbescheid	Textpassage
KKP-1	1974/0109 - 01.1G für die Errichtung - Ausrichtung der Baugruben, Errichtung der Fundamente und Bauteile bis Bauhöhe +/- 0,00m des Reaktor- und Aufbereitungsgebäudes, des Maschinenhauses, des aktiven Feststofflager- und Dekontaminationsgebäudes.	Die bei einem Kernkraftwerk anfallenden festen radioaktiven Abfälle (z.B. Filter, Laborabfälle, verunreinigte Reaktorteile, Rückstände bei der Aufarbeitung von Abwässern) werden zunächst im Bereich des Kraftwerks gelagert. Beim Kernkraftwerk Philippsburg ist hierfür das Feststofflager vorgesehen, das zum Schutz des Grundwassers eine wasserdichte Isolierwanne erhält. Von dort werden die Abfälle, sobald die Aktivität genügend abgeklungen ist, zur Endlagerung an eine zentrale Sammelstelle abgegeben. In der Bundesrepublik steht hierfür das stilgelebte Steinsalzbergwerk Asse bei Wittenbrück zu Verfügung. In dem die Aktive in Zementblöcke eingeschlossen unter ständiger Aufsicht und ohne Gefahr für die Umgebung deponiert werden können. Das Steinsalzbergwerk Asse hat genügend Raum, die in der Bundesrepublik in den nächsten 20 bis 25 Jahren anfallenden radioaktiven Abfälle aufzunehmen.
KKU	1972/06/28 - 01.1EG - Pläne und Fahrkupplplatte für die Fundamente des Reaktorgebäudes und des Reaktorhilfsanlagengebäudes sowie die Fundamente für das Schallanlagengebäude	Zur Handhabung und Beseitigung radioaktiven Mülls sind ausreichende, sichere Verfahren verfügbare. Der Transport unterliegt den Vorschriften der Ersten Strahlenschutzverordnung und wird staatlich beaufsichtigt. So darf z. B. abgebrannter Kernbrennstoff nur in zugelassenen Behältern befeuert werden, fürt dies nachgewiesen ist, dass sie einen Fall aus einer Höhe von 9 m auf eine starke Platte und ein genau definiertes Feuer (30 min bei 800 Grad C) überdauern können, ohne urticirt zu werden. Eine Lagerung des radioaktiven Mülls soll in den Kammern des ehemaligen Bergwerks "Asse" erfolgen. Umfangreiche Forschungen haben ergeben, dass radioaktiver Müll dort Jahrhundertlang ohne Gefahr des Entweichens gelagert werden kann.
KKU	1973/04/14 - 01.1BG - Nukleare Inbetriebnahme mit anschließendem Leistungsbetrieb bis zum 1. Betriebelementwechsel (mittlerer Kernabschnitt von maximal 15.000 MWtU Uran)	Schwachaktive Abfallstoffe wie Verdampferkonzentrate und Filterschlämme werden im System zur Behandlung radioaktiver Feststoffe mit Polyaethylén als Bindemittel in einem Schneckentröckner homogen gemischt und der Wasserdampf ausdestilliert. Anschiessend wird der erstartete Inhalt entsprechend den Eingangsbedingungen des Versuchslagers - Asse II - der Gesellschaft für Straßen- und Umweltforschung mbH (Asse II) in 200 l - Rollenfaesser abgefüllt und im Fasslager zwischen gelagert. Der Abtransport nach Asse II erfolgt in Containern der Deutschen Bundesbahn. Weitere schwachaktive Feststoffe wie Textilien, Filterelemente, kontaminierte Kleinteile usw. werden mittels einer Feststoffpresse ebenfalls in 200 l - bzw. 400 l - Faessern verpackt und in Bundesbahnencontainern nach Asse II transportiert. Als mittelaktive Abfallstoffe fallen z.B. an: Filterkerzen, Mischbeithäuze sowie aktivierte Strukturteile. Die Filterkerzen werden mit der Wechselflasche in Rollenfaesser gesetzt, im Fasslager nach einer Zwischenlagerzeit mit Beton fixiert und anschliessend in Abschirmbehältern mittels Förderbahn nach Asse II transportiert. Die Mischbeithäuze werden entweder in Spezialtransportbehältern zu einer Konditionierungsanlage (z.B. Gesellsc
KKU	1987/03/04 - 01. Änderung und Ergänzung zur 2. TBG - Probeweise Leistungsbetrieb bis zu einem mittleren Zyklusabbrand für den 2. Folgezyklus von max. 13.500 MWtU Uran	Die beim Betrieb des KKU anfallenden radioaktiven Abfälle wurden bis Dezember 1978 in das Salzbergwerk Asse II abgegeben. Die in den Jahren 1979 und 1980 angefallenen radioaktiven Abfälle konnten wegen der Schließung von Asse II nicht mehr dortin abgegeben werden und mussten stattdessen im Kontrollbereich der Anlage gelagert werden. (...) Gemäss dem Antrag der NIMK sollen in das Schwertlager nur in Zement fixierte Abfälle (z. B. Konzentrate und Filterschlämme) der Abfallkategorie "C" der Einlagerungsbedingungen Asse II vom Stand Ende 1975 eingetragen werden.

Anlage	Genehmigungsbeschleid	Textpassage
KKU	1982/03/15 - 03. Änderung und Ergänzung zur 2. TEG - Genehmigung des bestimmungsgernealten nuklearen Leistungsbetriebs	Es kann davon ausgegangen werden, dass zum mindesten ein Teil der vorgenannten und durch die DWK bereits eingesetzten Verfahren sowie der auf Bund- und Landesebene bestehenden Anstrengungen fuer die Errichtung eines Endlagers an den Standorten "Gorleben", "Asse" und "Konrad" Anfang des kommenden Jahrzehnts sowie gefuehrt werden sind, dass auch nach 1992 weitere Moeglichkeiten fuer die Lagerung von radioaktiven Abfaellen zur Verfuegung stehen werden. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang in ihrer Anfrage zur Grossen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur "Verantwortung des Bundes fuer Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfaelle im der Bundesrepublik Deutschland" v. 1.1.1980 - BT-Drucksache 9/856 - u.a. ausgefuehrt, dass durch den Beschluss der Regierungsschefs von Bund und Laendern vom 28. September 1979 das an die zwischenstaatliche Entwicklung angepasste Entsorgungskonzept der Bundesregierung die Entsorgung langfristig gewaehrleisten Kennt. Die Bundesregierung begruessete es, dass die Niedersaechsische Landesregierung ihre Bereitschaft erkaert habe, das Endlagerprojekt Gorleben fuer alle Arten radioaktiver Abfaelle weiter zu verfolgen und auch den Plaenen des Bundes fuer die Nutzung der Erzgrube Konrad in Salzgitter.
KMK	1975/01/09 - 01. TEG	Zu den im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nicht zu pruefenden Einwendungen gehoerien weiterhin diejenigen, die sich mit der Endlagerung radioaktiver Abfaelle befassten, da die Errichtung von einer Kernenergieanlage an einem bestimmten Ort unabhaengig ist. Trotzdem sei darauf hingewiesen, dass die Bundesrepublik Deutschland in dem ehemaligen Salzbergwerk Asse II bei Wittenbuechel ueber eine moderne Endlagerungsstaette groesseren Ausmasses verfügen wird.
KRB-II	1976/07/16 - 01. TEG -	Feste radioaktive Abfaelle wie Füllernetzstaende, Fälschlaerm, Verdampferkonzentrate, Laborabfaelle und dergleichen werden in Faessem eingerichte Salzbergwerk Asse bei Wittenbuechel ueberfuert.
KRB-II	1984/02/22 - 10. TG zur nuklearen Inbetriebnahme und zum Betrieb des KRB-II, Block B	Eine geordnete Beseitigung der zwischengelagerten schwach- und mittleradioaktiven Abfaelle soll durch Verbringungen in ein Endlager erfolgen, das gemäss Para. 9a Abs. 3 AtG durch den Bund zu errichten ist. Bezuglich der Einlagerung radioaktiver Abfaelle liegen aus dem Betrieb der Versuchsendlagerstaette Asse II in Niedersachsen bereits umfangreiche Erfahrungen vor. Die erforderlichen Verwaltungsvorfahren fuer die geplanten Endlager im Salzstock bei Gorleben und im ehemaligen Eisenerzbergwerk Konrad in Niedersachsen wurden eingeleitet. Die Zeit bis zur Fertigstellung der Endlager wird durch Schaffung ausreichender Zwischenlagerungskapazitaeten ueberbrueckt. Hierzu ist u.a. in Bayern die Errichtung einer Sammelstelle zur Zwischenlagerung schwach- und mittleradioaktiver Abfaelle aus bayerischen Kernkraftwerken in Mitterteich vorgesehen, die mit der in Mitterteich in Bau befindlichen Landessammelstelle fuer schwach- und mittleradioaktive Abfaelle aus dem Bereich Medizin, Forschung und Industrie reaumlich verbunden werden soll. Die Fertigstellung ist fuer Fruehjahr 1985 geplant.
KRB-II	1984/10/18 - 11. TG zur nuklearen Inbetriebnahme des Blocks C sowie zum Betrieb des KRB-II, Block B und C	Eine geordnete Beseitigung der zwischengelagerten schwach- und mittleradioaktiven Abfaelle soll durch Verbringungen in ein Endlager erfolgen, das gemäss Para. 9a Abs. 3 AtG durch den Bund zu errichten ist. Bezuglich der Einlagerung radioaktiver Abfaelle liegen aus dem Betrieb der geplanten Endlager im Salzstock bei Gorleben und im ehemaligen Eisenerzbergwerk Konrad in Niedersachsen bereits umfangreiche Erfahrungen vor. Die erforderlichen Verwaltungsvorfahren fuer die geplanten Endlager der Endlager und ausreichender Zwischenlagerungskapazitaeten ueberbrueckt. Hierzu ist u.a. in Bayern die Errichtung einer Sammelstelle zur Zwischenlagerung schwach- und mittleradioaktiver Abfaelle aus bayerischen Kernkraftwerken in Mitterteich vorgesehen, die mit der in Mitterteich in Bau befindlichen Landessammelstelle fuer schwach- und mittleradioaktive Abfaelle aus dem Bereich Medizin, Forschung und Industrie reaumlich verbunden ist. Die Fertigstellung des Zwischenlagers fuer schnell- und mittleradioaktive Abfaelle aus bayerischen Kernkraftwerken wird voraussichtlich Mitte 1986 erfolgen.

Anlage	Genehmigungsbescheid	Textaussage
KWNB-A	1970/07/31 - 01. TEG -	Richtig ist zweifellos die Feststellung, dass auch bei friedlicher Anwendung der Kernspaltung in Reaktoren grossere Mengen radioaktiver Substanz entstehen. Es ist weiterhin physikalisch zutreffend, dass diese Mengen nicht vernichtet werden können. Den Kraftwerksbetrieb und die Umgebung beeinflussen jedoch diese Mengen nicht, da die sogenannten ausgebrannten Brennelemente Wiederaufbereitungsanlagen zugeführt werden, etwa in MOU/Belgen oder Karlsruhe, wo die langlebigen nicht mehr benötigten radioaktiven Stoffe extrahiert und einer Endlagerung z.B. dem norddeutschen Salzbergwerk Asse zugeführt werden. Es ist unzutreffend, dass die Lagerprobleme nicht zu beherrschend seien. In dem erwähnten stillgelegten Salzbergwerk Asse könnten auch hochaktive Materialien fuer Jahrhunderte gelagert werden. In Anbetracht der niedrigen Werte fuer die Abgabe radioaktiver Substanzen an Luft und Wasser, die im einzelnen unter 10.2 behandelt sind, kann auch nicht von einer schädlichen Summation infolge der Errichtung mehrerer Kernkraftwerke auf einem relativ kurzen Flussstück gesprochen werden.
KWBA, KWBD	1981/04/13 - Genehmigung zur Zwischenkonditionierung radioaktiver, flüssiger, borsäurehaltiger Abwasserkonzentrate aus den Konzentrationsammebehaltern der Blöcke A und B des Kernkraftwerkes Biblis im Kontrollbereich des Blocks A im Raum Nr. 2118, in einer mobilen Anlage.	Der Antrag wurde gestellt, weil durch Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung - auf nicht abschbare Zeit eine Einlagerung von aktiven Abfallprodukten in ASSE II nicht möglich d. h. damit eine Zwischenlagerung auf dem Kraftwerksgelände erforderlich ist. Hierfür stehen im Kernkraftwerk Biblis endliche Lagerkapazitäten zur Verfügung. Durch die benötigte Einengung kann eine Abfallminimierung durch Volumenreduzierung über Vakuumdestillation von borsäurehaltigen, radioaktiven Abwässern aus den Blöcken A und B des Kernkraftwerkes Biblis herbeigeführt werden.
KWB-B	1972/04/06 - 01. TEG -	Bei der friedlichen Anwendung der Kernspaltung in Reaktoren entstehen grosse Mengen radioaktiver Substanzen. Es ist physikalisch zutreffend, dass diese Mengen nicht vernichtet werden können. Den Kraftwerksbetrieb und die Umgebung beeinflussen jedoch diese Mengen nicht, da die sogenannten ausgebrannten Brennelemente Wiederaufbereitungsanlagen zugeführt werden, etwa in MOU/Belgen oder Karlsruhe, wo die langlebigen nicht mehr benötigten radioaktiven Stoffe extrahiert und einer Endlagerung z.B. dem norddeutschen Salzbergwerk Asse, zugeführt werden. Es ist unzutreffend, dass die Lagerprobleme nicht zu beherrschend seien. In dem erwähnten stillgelegten Salzbergwerk Asse können auch hochaktive Materialien fuer Jahrhunderte gelagert werden.
KWG	1976/06/08 - 01. TEG	Im Kernkraftwerk Grohnde wird keine Endlagerung von radioaktivem Material vorgesehen. Insoweit ist diese Abfallbeseitigung nicht Gegenstand dieses Berichts. Es soll aber dennoch darauf hingewiesen werden, dass in der Bundesrepublik Deutschland seit langem ein konsequentes Konzept zur Endlagerung von radioaktiven Abfällen in stabilen Salzformationen des geologischen Untergrundes besteht. Ein umfassendes Forschungsprogramm wird im ehemaligen Salzbergwerk Asse II durchgeführt. Zum Problemkreis "Endlagerung radioaktiver Abfälle" nimmt das Bundesministerium des Innern in seinem Rechbericht "Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und Strahlenschutz" vom Dezember 1974 eindeutig Stellung. Demzufolge ist davon auszugehen, dass in der Bundesrepublik eine sichere Beseitigung von radioaktivem Material in sicherem Behältern gewährleistet ist.
KWG	1979/07/09 - 02. TEG	Bezuglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle kann man im Grundsatz auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufbauen. Die schwach- und mittelaktiven Abfälle werden in dafür vorgesehenen Landessammleinheiten und geplanten Endlagern gelagert. Für die hochradioaktiven Abfälle sind ein sicherer Einschluss und eine Einlagerung in einem unterirdischen, seit ca. 100 Mio Jahren geologisch stabilen Salzstock vorgesehen.
KWG	1980/07/16 - 03. TEG	Bezuglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle aus einer Wiederaufarbeitung oder einer anderen Entsorgungstechnik kann man im Grundsatz auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufbauen. Die schwach- und mittelaktiven Abfälle sollen, gegebenenfalls nach einer Zwischenlagerung, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Für diese und für die hochradioaktiven Abfälle sind ein sicherer Einschluss und eine Einlagerung in einem unterirdischen, seit ca. 100 Mio Jahren geologisch stabilen Salzstock vorgesehen.

Antage	Genehmigungsbescheid	Textaussage
KWG	1981/06/07 - 04. TEG (2. Fortsetzung; III. Begründung IV. Rechtsbehelfsbefreiung)	Bezüglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle aus einer Wiederaufarbeitung oder einer anderen Entsorgungstechnik kann man im Grundsatz auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufbauen. Die schwach- und mittelaktiven Abfälle sollen, gegebenenfalls nach einer Zwischenlagerung, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Für diese und für die hochradioaktiven Abfälle sind ein sicherer Einschluss und eine Einlagerung in unterirdischen geologisch stabilen Formationen vorgesehen.
KWG	1981/12/23 - 05. TEG (Fortsetzung; III. Begründung IV. Rechtsbehelfsbefreiung)	Bezüglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle aus einer Wiederaufarbeitung oder einer anderen Entsorgungstechnik kann man im Grundsatz auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufbauen. Die schwach- und mittelaktiven Abfälle sollen, ggf. nach einer Zwischenlagerung, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Für diese und für die hochradioaktiven Abfälle sind ein sicherer Einschluss und eine Einlagerung in unterirdischen geologisch stabilen Formationen vorgesehen.
KWG	1982/03/31 - 06. TEG (Fortsetzung; III. Begründung IV. Rechtsbehelfsbefreiung)	Bezüglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle aus einer Wiederaufarbeitung oder einer anderen Entsorgungstechnik kann man im Grundsatz auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufbauen. Die schwach- und mittelaktiven Abfälle sollen, ggf. nach einer Zwischenlagerung, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Für diese und für die hochradioaktiven Abfälle sind ein sicherer Einschluss und eine Einlagerung in unterirdischen geologisch stabilen Formationen vorgesehen.
KWG	1982/11/26 - 07. TEG für das Kernkraftwerk Grohnde; Errichtung und Belegung von Brennelementlagergestellen in Kompaktbauweise (7. TEG)	Bezüglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle aus einer Wiederaufarbeitung oder einer anderen Entsorgungstechnik kann man im Grundsatz auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufbauen. Die schwach- und mittelaktiven Abfälle sollen, ggf. nach einer Zwischenlagerung, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Für diese und für die hochradioaktiven Abfälle sind ein sicherer Einschluss und eine Einlagerung in unterirdischen, geologisch stabilen Formationen vorgesehen. Einem Planfeststellungsantrag zur Errichtung und zum Betrieb eines Endlagers bei Gorleben hat die PTB am 28. Juli 1977 gestellt. Das zum Nachweis der Eignung des Saizstocks Gorleben vorgesehene Bohrprogramm läuft. Des Weiteren hat die PTB am 31. August 1982 einen Antrag auf Planfeststellung zur Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle in der Erzgrube Konrad in Saizgitter eingereicht. Sie erwägt für die Anlage Asse II einen Endlagerantrag für das Jahr 1983.
KWG	1983/03/25 - 08. TG zur Errichtung	Bezüglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle aus einer Wiederaufarbeitung oder einer anderen Entsorgungstechnik kann man im Grundsatz auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufbauen. Die schwach- und mittelaktiven Abfälle sollen, ggf. nach einer Zwischenlagerung, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Für diese und für die hochradioaktiven Abfälle sind ein sicherer Einschluss und eine Einlagerung in unterirdischen, geologisch stabilen Formationen vorgesehen.
KWG	1984/08/31 - 01. TBG - nuklearer Betriebsaufnahm mit anschließendem Leistungsbetrieb bis zu einem mittleren Kernabbrand von max. 15.500 MWh/t Uran einschließlich der vorbereitenden Tätigkeiten für die Kernreubefestigung	Bezüglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle aus einer Wiederaufarbeitung oder einer anderen Entsorgungstechnik kann man im Grundsatz auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufbauen. Die schwach- und mittelaktiven Abfälle sollen, ggf. nach einer Zwischenlagerung, in der Kraftwerk oder im Lager für schwachradioaktive Abfälle (Fasslager) im nuklearen Zwischenlager Gorleben, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Für diese und für die hochradioaktiven Abfälle sind ein sicherer Einschluss und eine Einlagerung in unterirdischen, geologisch stabilen Formationen vorgesehen.
KWG	1986/12/13 - Dauerbetriebsgenehmigung	Bezüglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle aus einer Wiederaufarbeitung oder einer anderen Entsorgungstechnik kann man im Grundsatz auf die im Salzbergwerk Asse II erprobte Einlagerungstechnologie aufbauen. Die schwach- und mittelaktiven Abfälle sollen, ggf. nach einer Zwischenlagerung im Kraftwerk oder im Lager für schwachradioaktive Abfälle (Fasslager) im nuklearen Zwischenlager Gorleben, in dafür vorgesehene Endlager gebracht werden. Für diese und für die hochradioaktiven Abfälle sind ein sicherer Einschluss und eine Einlagerung in unterirdischen, geologisch stabilen Formationen vorgesehen.

Anlage	Genehmigungsbescheid	Toxpassage
KWW	1987/02/09 - I 9. Ergänzung zum Beschluss Nr. 718 - Betreiben der Reaktoranlage weiterhin ohne Dampftrockner bis zum Brennelementwechsel im Jahre 1992 mit maximal 80 % der thermischen Reaktorenleistung	Bis Ende des Jahres 1978 wurden die schwach- und mittleradioaktiven Abfaelle aus dem Kernkraftwerk Würgassen in das Salzbergwerk Asse II gebracht. Nachdem die versuchsweise Einlagerung im Salzbergwerk Asse eingestellt wurde, hat die Preussenerfektura die radioaktiven Abfaelle zunächst in den dauer vorgesehenen Lagern innerhalb des Kernkraftwerks gelagert.